

Informations- und Preisblatt Privatkunden

gilt für Kund*innen mit Vertragsabschluss im April 2025

OPTIMA Biogas 100

	Energiepreis exkl. 20 % USt.	Energiepreis inkl. 20 % USt.
Grundpreis in EUR/Jahr	32,8462	39,4154
Verbrauchspreise in Cent/kWh		
Mengenzone 0 - 8.000 kWh/Jahr	11,0308	13,2370
Mengenzone 8.001 - 40.000 kWh/Jahr	11,0308	13,2370
Mengenzone ab 40.001 kWh/Jahr	11,0308	12,8852

Die angeführten Preise sind reine Energiepreise. Systemnutzungsentgelte für Netznutzung und Netzverluste, sämtliche gesetzlich vorgegebene Abgaben sowie das Entgelt für Messleistungen sind nicht enthalten. Der Verbrauchspreis ist so festgelegt, dass der tatsächliche jährliche Verbrauch entsprechend den jeweiligen Mengenzonen von 0 kWh aufsteigend abgerechnet wird.

Die Belieferung erfolgt gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“).

Die Energielieferung besteht zu 100 % aus CO₂-neutralem Biogas. Bei Wahl dieses Biogas-Tarifes leisten Sie einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz.

Mindestlaufzeit 1 Jahr: Abweichend vom Punkt XII. 1. der Allgemeinen Lieferbedingungen wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann erstmals zum Ablauf des ersten Jahres schriftlich gekündigt werden.

Gaskennzeichnung des Lieferanten

Gemäß § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung hat die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2023 – 31.12.2023 auf Basis der in der nebenstehenden Tabelle angeführten Primärenergieträger Gas an Endverbraucher geliefert. Gemäß § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung entstanden in diesem Zeitraum nebenstehende Umweltauswirkungen. Das Biomethan stammt zu 100 % aus Österreich.

Alle Angaben zur Gaskennzeichnung und zu den einzelnen Produkten werden jährlich durch ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft.

Erdgas unbekannter Herkunft	99,95 %
Biomethan	0,05 %
CO ₂ -Emissionen	200,90 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

Produktinformation zu OPTIMA Biogas 100

Im Zeitraum von 1.1.2023 – 31.12.2023 wurden folgende Gasanteile eingekauft. Die entstandenen Umweltauswirkungen sind ebenso in der Tabelle angeführt.

Biomethan	100,00 %
CO ₂ -Emissionen	0,00 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

Hinweis

Informationen zum Entgelt für Messleistungen sowie zugehörigen Steuern, Abgaben und Zuschlägen entnehmen Sie bitte den Preisblättern der Wiener Netze GmbH.

Informationen gemäß § 4 Abs 1 FAGG

für Erdgaslieferungen an Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG

1. Wir liefern Ihnen Erdgas für Haushaltskunden mit nicht gemessener Leistung im Verteilnetzgebiet der Wiener Netze GmbH. Die physikalische Qualität des von Ihnen aus dem Netz abgenommenen Erdgases richtet sich nach der von der Wiener Netze GmbH zur Verfügung gestellten Qualität. Haben Sie einen Tarif mit einem besonderen Gasmix gewählt (z.B. Tarif mit Biogasanteil), finden Sie Details hierzu im dazugehörigen Preisblatt.

2. Den Preis für Erdgas und die Art der Preisberechnung finden Sie im Preisblatt. Der Preis für die Netzdienstleistungen und seine Berechnung richten sich nach Ihrem Netznutzungsvertrag mit der Wiener Netze GmbH.

3. Wenn Sie den Erdgasliefervertrag bei uns neu abschließen, werden wir die Lieferung beginnen, sobald der Wechselprozess (derzeit nach der Wechselverordnung 2014) dies zulässt. Wenn Sie bereits Wien Energie Vertrieb Erdgaskunde sind und den Tarif wechseln, werden wir Ihnen den neu gewählten Tarif ab dem vereinbarten Termin verrechnen.

4. Zahlungsbedingungen: Der Abrechnungszeitraum beträgt ungefähr 12 Monate (näher Punkt VIII. Allgemeine Lieferbedingungen). Wir verrechnen in diesem Abrechnungszeitraum zehn Teilbeträge (näher Punkt IX. Allgemeine Lieferbedingungen). Die Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig. Sie können mit SEPA-Lastschrift, Banküberweisung oder Zahlschein zahlen. Bei Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen (bei Telebanking) sowie bei Baranweisungen ist Wien Energie Vertrieb berechtigt, für den Mehraufwand einen Pauschalbetrag laut Preisblatt für Nebenleistungen in Rechnung zu stellen. Bei Zahlungsverzug können wir Verzugszinsen von vier Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen (näher Punkt X. Allgemeine Lieferbedingungen).

5. Erfüllungsort ist der technisch geeignete Einspeisepunkt in dem Verteilerg Gebiet, in dem die Kundenanlage liegt. Die Lieferung erfolgt danach über das Verteilernetz der Wiener Netze GmbH.

6. Kundenanfragen und Beschwerden nehmen wir in unserem Service Treff Spittelau (Spittelauer Lände 45, 1090 Wien) oder telefonisch unter 0800 500 800 sowie unter wienenergie.at/kontakt entgegen.

7. Informationen über Ihr Rücktrittsrecht entnehmen Sie bitte dem Formular „Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG“.

8. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

9. Der Vertrag kann von Ihnen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, können Sie den Vertrag zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen. Verträge mit kürzerer Bindungsfrist als einem Jahr können Sie bereits zum Ende dieser Bindungsfrist und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen.

10. Wir können von Ihnen eine Vorauszahlung verlangen, wenn

- i. ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt wurde,
- ii. ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet, bewilligt oder mangels Masse abgewiesen wurde,
- iii. ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde,
- iv. gegen Sie wiederholt wegen Zahlungsverzugs mit Aussetzung der Lieferung oder Kündigung oder fristloser Auflösung des Vertrages vorgegangen werden musste oder
- v. nach den jeweiligen Umständen, z.B. nach einer Insolvenzaufhebung, einer Abweisung der Insolvenzeröffnung mangels Masse oder nach zweimaligem Zahlungsverzug, zu erwarten ist, dass Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen, oder
- vi. die Lieferung mit Erdgas nur für einen kurzen Zeitraum (z.B. Märkte) vereinbart wurde.

Die Vorauszahlung bemisst sich am durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten oder – wenn uns solche Daten nicht vorliegen – nach dem durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten vergleichbarer Kunden.

11. Sowohl der Kunde als auch Wien Energie Vertrieb kann Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control Austria vorlegen. Die Schlichtung von Streitigkeiten durch die Energie-Control Austria richtet sich nach § 26 E-ControlG idgF. Voraussetzung für einen Antrag auf Schlichtung ist ein gescheiterter Einigungsversuch. Wir sind verpflichtet, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Nähere Informationen finden Sie unter www.e-control.at/schlichtungsstelle.

12. Diese Informationen stellen nur Kurzzusammenfassungen der tatsächlich verfügbaren Informationen und Vertragsinhalte dar. Näheres finden Sie in unseren „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“) und in den verwiesenen Dokumenten.